

Entschließungsantrag

des Abgeordneten **Hagen**

Kolleginnen und Kollegen

betreffend „Keine Durchführung des geplanten Schuldenschnittes für den Sudan aufgrund von Menschenrechtsverletzungen“

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 1 bis 3 - Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (52 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 geändert und das Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018 erlassen wird (137 d.B.), Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (50 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlags für das Jahr 2014 (Bundesfinanzgesetz 2014 - BFG 2014) samt Anlagen (138 d.B.), sowie Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (51 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlags für das Jahr 2015 (Bundesfinanzgesetz 2015 - BFG 2015) samt Anlagen (139 d.B.) - TOP 2 BFG 2014, UG 12 - Äußeres

Im Sudan wurde die hochschwangere Mariam Yahya Ibrahim Ishag von einem Gericht in der Hauptstadt Khartum aufgrund von Glaubensabfall (Apostasie) und Abkehr vom Glauben verurteilt. Nachdem sie sich weigerte, vom Christentum zum Islam zu konvertieren, wie vom Gericht verlangt, wurde sie zum Tod durch den Strang verurteilt. Zusätzlich wurde sie vom Gericht wegen Ehebruchs zu 100 Peitschenhieben verurteilt, da sie einen Mann mit christlichem Glauben geheiratet hatte und dies unter dem Gesetz der Scharia als nichtig angesehen wird. Momentan sind die schwangere Frau und ihr 20 Monate altes Kind im Gefängnis inhaftiert. Obwohl die Frau hochschwanger ist und die hygienischen Zustände in diesem Gefängnis für ihren Gesundheitszustand sehr kritisch sind, besteht nicht die Möglichkeit, sie in ein Krankenhaus zu verlegen. Das Sicherheitsrisiko sei zu groß, so die Begründung. Der Ehemann der Frau sitzt im Rollstuhl und wäre ohne seine Frau hilflos. Ebenfalls wurde dem Ehemann die Teilnahme am Prozess seiner Frau verweigert.

Mit Forderungen von 2,2 Mrd. US-Dollar war Österreich der drittgrößte Gläubiger des Sudans im Jahr 2011, wobei über 80 Prozent dieser Summe durch Verzugszinsen entstanden sind. Mit Stand 1.1.2014 betrugen die Schulden des Sudans bei Österreich gemäß BMF 1,66 Mrd. Euro. 2012 erließ Österreich Schulden in der Höhe von 81,5 Millionen Euro (106 Millionen Dollar). Den Medien zufolge hätte Österreich, laut Dreijahres-Prognose des Außenministeriums, im Jahr 2013 dem Sudan 500 Millionen Euro nachsehen sollen. Der Schuldenschnitt wurde jedoch verschoben und soll im Jahr 2014 oder 2015 durchgeführt werden.

Es kann nicht sein, dass Österreich einem Land einen Schuldenschnitt gewährt, in dem die Menschenrechte mit Füßen getreten werden. Sollte das Todesurteil tatsächlich vollzogen werden, ist der vorgesehene Schuldenschnitt für den Sudan auf keinen Fall durchzuführen, und zwar solange nicht, bis die Rechte auf Religionsfreiheit und Glaubenswechsel - wie in der sudanesischen Übergangsverfassung von 2005 und in den internationalen Menschenrechten verankert - nachweislich respektiert werden.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Falle des Vollzugs der Todesstrafe gegen Mariam Yahya Ibrahim Ishag durch den Sudan, den vorgesehenen Schuldenschnitt für den Sudan nicht durchzuführen, bis die Rechte auf Religionsfreiheit und Glaubenswechsel – wie in der sudanesischen Übergangsverfassung von 2005 und in den internationalen Menschenrechten verankert – nachweislich respektiert werden.“



www.parlament.gv.at